

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920

116 (30.4.1920) Erstes und Zweites Blatt

Wegpreis:
in Karlsruhe frei ins Haus
abgeholt monatlich 4.00 M.
an der monatlich 4.20 M.
Auswärts durch unsere
Agenturen bezogen 4.60 M.
monatlich, am Postschalter
abgeholt monatlich 4.40 M.
vierteljährlich 13.20 M., durch
den Briefträger frei ins
Haus gebracht monatlich
4.75 M., vierteljährlich 14.25 M.
Verlag, Schriftleitung
und Geschäftsstelle
Mitterstraße 1.

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift
„Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Anzeigen:
die 9. u. 10. Spaltenzeile
oder deren Raum a) lokal
1.40 M., b) auswärtig 1.60 M.,
Kleinanzeigen b. - M., an
erster Stelle 5.50 M.,
Abgabe nach 2. u. 3. Spalte
Anzeigen-Nachnahme
bis 12 Uhr mittags,
kleinere Anzeigen spätestens
bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanschlüsse:
Geschäftsstelle Nr. 203,
Verlag Nr. 287,
Schriftleitung Nr. 20 u. 594

Verantwortlich für Politik: Martin Gotsinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für Kunstteil: Karl Joho und Hermann Weid; für Inserate: L. S. Deinr. Schriftl. v. Dr. und Verlag: G. B. Müller'sche Buchhandlung m. b. H., sämtliche in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Karl Deinr. Friedemann, Preiszeitung 85/86, Teleph.-Amt Umland 2002. Für unverlangte Manuskripte oder Drucksachen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beiliegend ist.

117. Jahrg. Nr. 116.

Freitag, den 30. April 1920

Erstes Blatt.

Samstag, den 1. Mai, bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Am Sonntag, 2. Mai erscheint kein Tagblatt. Das Tagblatt vom 3. Mai wird erst Montag mittag ausgetragen. Anzeigen für die Samstag-Nummer wollen spätestens bis nachmittags 4 Uhr bei unserer Geschäftsstelle aufgegeben werden.

Geschäftsstelle des Karlsruher Tagblattes.

Südtirol.

Von F. A. von Fischer Poturzya in Innsbruck.

Wenn jemals die Einheit den Deutschen Erfolg gebracht hat, dann mühte es wo im deutschen Lande Italien sein, im sonnigen Südtirol. Seine zweihunderttausend Landesfinder sind wahrhaftig nicht gewillt, wegen der Pariser Grenzschlichter anders zu werden, als ihre Ahnen waren. Wie oft brach aber dieses Wollen zusammen an dem Erbfeind des Zwiespaltes im eigenen Hause und wie oft triumphierte auch dort das fremde Blut, wie die Verhältnisse uns günstig waren. Dies auch von den Tirolern zu erhoffen, wäre eine falsche Rechnung Roms. Gewiß, manches erleichtert die Einheit: der schon lange währende Kampf ums Deutschtum in den Grenzgebieten, die übertriebene Wehrhaftigkeit der Christlichsozialen. Das volle Einvernehmen dieser mit den Freiheitlichen in nationalen Belangen, das Fehlen einer internationalen Anfechtung, das ausgeglichene Verhältnis von Bauern und Bürgern hat gleich zu Beginn der italienischen Annexion eine Sphäre politischer Einmütigkeit geschaffen. Aus ihr entstand der nationale Block des deutschen Verbandes, der bald nach Abtreibung jeder utopischen Wunschpolitik den italienischen „Groberern“ seine Forderung entgegenhielt: Autonomie der Deutschen! Schon ihrer Minderheiten auf Grund des Friedensvertrages. Die Italiener sind keine Franzosen, sie sind liebenswürdig, sie verprechen und halten. Sie versicherten den Deutschen, die Autonomie werde gewahrt werden und der König erklärte, die Ueberlieferung der italienischen Freiheit müsse in den neuen Provinzen den Weg der Lösung weisen, bei größter Achtung vor den Autonomien und lokalen Ueberlieferungen. Und er sagte damit nicht mehr, als Titoni, Pitti und Lugzati. Die italienische Politik ist pädagogisch; sie rechnet mit Geduld und Langmut und so kommt es, daß die Südtiroler noch immer warten. Und doch hat es fast den Anschein, als ob diese methodische Cadorna - Politik den Italienern einen üblen Streich spielten, denn das Borenhalten der Selbstverwaltung erzeugt in Südtirol eine Stimmung, die dem Deutschtum durchaus von Nutzen ist, die politische Spannung zeigt sich besonders in jenen Gebieten, wo an der Grenze der Sprachen der Kampf um die Schule erbittert geführt wird. So war es vor einiger Zeit der Fall von Laag, der ganz Südtirol in helle Aufregung versetzte. Der dortigen italienischen Mehrheit wurde eine Schule errichtet, eine gerechte Sache; nicht aber der Nachsatz, daß der erhebliche deutsche Teil angenommen wurde, ebenfalls die Kinder ihr zu übergeben. Die machten aber lieber zwei Stunden Fußmarsch, als weislich zu werden. Das beliebte Nachspiel: Corabinierei und Arrestdrohungen. Mehr als das, Angela Pellegrini, eine trankne Mutter, kam in Arrest, da sie bei der Vorladung nicht erscheinen konnte. Der Italiener ist liebenswürdig — man bot ihr auch eine Pensionserhöhung an, wenn sie ihre Kinder zum italienischen Lehrer sende. Nicht ohne Absicht wurde der Name genannt: Angela Pellegrini! es ist nämlich ganz auffallend, wie — man kann fast sagen heroisch — die italienischen Südtiroler die ehemalige österreichische Schule verteidigen. Die 1 1/2 Jahre genügt eben, um sie mit den Segnungen italienischer Schulkultur vertraut zu machen. Es ist eine gute Satire, wenn man liest, wie der Nuovo Trentino gegenüber der reichsitalienischen Presse die Vorzüge der scuola austriaca mit einer Lebhaftigkeit auseinandersetzt, daß man im Verfasser einen Schwarzgelben und keinen früheren — Irredentisten vermuten könnte. Angela Pellegrini ist also keine Ausnahme. Hier wie in so manchen anderen Fällen intervenierte Rom und stellte sich der Entscheidung des Generalkommissärs von Trient entgegen. Die Deutschen erteilen samt und sonders mit Rom keine Verhandlungen, aber mit Trient niemals. Dort haben eben jene Nationalisten ihren Sitz, die entweder ihre üblen österreichischen Erinnerungen den Deutschen verzeihen oder durch ihr Hypernationaltum das römische Ehrenbürgerrecht erwerben wollen. Gregor's Credaro vermag sich von diesem Klänge nicht zu befreien.

Das erwies sich durch den jüngsten Schulerlaß, der das schulmeisterliche Kunststück bewältigen will, in den zwei ersten Volksschulklassen drei, in den oberen fünf italienischen Sprachstunden zu bewältigen. Wie ich von Lehrern hörte, be-

mühten sich Trientiner Schulinspektoren, auf Rundfahrten gleich Handlungsreisenden diese Stundenzahl noch zu erhöhen. Die Trientiner Duerstreiber werden in allem bemerksbar. Immerhin — ein Verwaltungsgebiet geht vorzüglich vonstatten: das Gerichtswesen. Sei es aus Klugheit oder Trägheit, kurz, im Alto Adige gilt noch österreichisches Recht und die Gerichtssprache ist die deutsche. Das bedingt, daß selbst

Kehtaus.

S. Von unserer Berliner Redaktion wird uns

gebrachert: Kehtaus in der Nationalversammlung, wenn sie auch am 19. Mai nochmals für eine ganz kurze Dauer zusammentreten soll. Das geschieht nicht nur aus formellen Gründen, sondern auch, um ihr die Möglichkeit, zu den Ergebnissen der weiteren Verhandlungen mit der Entente Stellung zu nehmen, offen zu halten. Die Konferenz in Spaa wird allerdings erst später, am 25. Mai, beginnen, aber noch vorher wird die deutsche Regierung in der Frage des Rückzuges der französischen Truppen aus dem Maingau energisch auftreten müssen, wie sie nicht will, daß die berechnete nationale Entzweiigung durch die Segel der Opposition bringt. Es ist freilich höchst unerwünscht, daß auch die Lebensfragen des Reiches in den nächsten Wochen für Parteizwecke ausgebeutet werden, und daß in dieser Zeit fast jede Nachricht von einiger politischer Bedeutung geprüft werden muß.

Auch kann man die verschiedenen Meldungen und Stimmungsberichte über sparakistische Vorbereitungen im Ruhrgebiet ebenso nur mit einer gewissen Zurückhaltung lesen, wie die detaillierten Berichte über die heimlichen Rüstungen der Baltikamer und anderer verzweifelter Kämpfer. Zu der heutigen journalistischen Uebertriebung tritt eben noch die Absicht, auf die Wähler einzuwirken.

Daß unsere innere Lage noch immer alles andere als konsolidiert ist, wissen wir leider. Die Regierung wird daher gerade während der Wahlkampagne jede erkennliche Wachsamkeit aufwenden müssen, um alle Versuche einer Propaganda der Tat rechtzeitig und mit der nötigen Energie zu unterdrücken. Um den nach Uebergriffen immer lästigeren Franzosen jeden Vorwand zu nehmen, würde bei drohenden Kommunistengefahren im Ruhrgebiet vor allem auch rechtzeitig eine begründete Mitteilung an die obersten Alliiertenstellen zu machen sein, die dann sofort selbst einen Teil der Verantwortung mitübernehmen müßten.

Ob am 19. Mai viel mehr als die 20 Abgeordneten zur Stelle sein werden, mit denen gestern Herr Lehndorff die Schlußsitzung der Nationalversammlung eröffnete, ist bei der Bedeutung, die die Wahltagung für die Parteien und meist für jeden einzelnen Parlamentarier hat, freilich durchaus nicht sicher. Es war ein recht ironisches Bild, wie vor ganz leeren Bänken der Reichsprofeminister nun doch seine ungeheuerliche Führerenergie ausstrahlte konnte. Dagegen hat die Verabschiedung des Heimstättenengesetzes wenigstens einige Möglichkeiten für die so dringend notwendige Zielsetzungspolitik eröffnet. Die Ausschöpfung der Angestelltenversicherung auf 15 000 Mark Einkommen ist noch einmal an den Ausschuß zurückgegangen und über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit dürfte gar nicht gesprochen werden. Da Herr von Graese sonst mit dem formellen Bedeutung der Beschlusfähigkeit des Hauses drohte. Man soll ruhig wissen, daß in diesem Augenblicke ganze drei Abgeordnete im Saale waren und auch die kleine Schar der Standhaft-Pflichtgetreuen wollte aber nun doch unbedingt nach Hause gehen.

Gesche sind in den letzten Tagen, weiß Gott, fleißig gemacht und auch genügend Milliarden bewilligt worden. Jetzt heißt es, das zersplitterte, unsicher in eine dunkle Zukunft starrende Volk auch davon zu überzeugen, daß jene Gesetze gut und die ganze Parlamentsarbeit wirklich erprießlich war.

Die Abgabe unserer Schiffe.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 29. April. (Wolff.) Die Reparationskommission hat auf die am 14. April an sie gerichtete Note der deutschen Regierung zur Frage der Schiffsabgabe eine Antwort erteilt, in der es heißt:

Wir müssen betonen, daß, obwohl jetzt über drei Monate seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages verfloßen sind, noch nicht ein Fahrzeug von der deutschen Regierung abgeliefert worden ist, und Ihnen mitteilen, daß es der Reparationskommission nicht möglich ist, irgend welche weitere Anträge in Erwägung zu ziehen, bis eine zufriedenstellende Menge Tonnage tatsächlich abgeliefert worden ist. Wir müssen besonders daran erinnern, daß von dem Zeitpunkt ab, wo die Schiffe nach dem Friedensvertrag hätten abgeliefert werden müssen, bis zu dem Tage ihrer tatsäch-

lichen Ablieferung von der deutschen Regierung Miete zu zahlen sein wird.

Darauf hat die deutsche Regierung folgendes erwidert:

Die deutsche Schiffsdelegation hat bereits in London dem Maritime Service gegenüber betont, daß ihr die Erfüllung der Verpflichtungen, die sie übernehmen mußte, praktisch nahezu unmöglich erscheine, da die Frage der Verbunkerung und die der Bemannung der Schiffe schwer lösbar sei. Es ist gleichwohl gelungen, den Dampfer „Bielefeld“ nach dem Firth of Forth abgeben zu lassen. Außerdem ist eine größere Anzahl von Schiffen seefertig gemacht. Die deutsche Regierung hofft, ihre Ueberführung in den nächsten Tagen bewirken zu können. Die Kommission wird hieraus entnehmen, daß es deutscherseits nicht an gutem Willen fehlt, den Verpflichtungen des Friedensvertrages nachzukommen, daß aber das deutsche Volk mit Bestimmtheit erwartet, nicht durch Wegnahme des letzten Schiffes durch die Kommission wirtschaftlich völlig zerrüttet zu werden.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 29. April. (Wolff.) Die Reichsregierung hat in Paris angeregt, anlässlich der Bepfropfung über Ein- und Ausfuhrverträge noch eine allgemeine Aussprache über die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiderseitigen Sachverständigen einzutreten zu lassen. Der französische Ministerpräsident ist bereitwillig auf diese Vorschläge eingegangen, indem er betonte, daß auch er auf die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder großen Wert lege. Der Zeitpunkt der Bepfropfung wird nächstens festgelegt; ebenso sollen die Sachverständigen bald bestimmt werden, die Deutschland zu vertreten haben werden.

Der Völkerverbund.

(Eigener Drahtbericht.)

Bern, 29. April. Nach einer Meldung des „Temp“ ist der 14. Mai endgültig als der Tag des Zusammentritts des Völkerverbundes in Rom festgesetzt worden. Die Vereinigten Staaten werden, obwohl sie tatsächlich zum Rate gehören, noch nicht vertreten sein, da sie den Vertrag noch nicht ratifiziert haben.

Herr Millerand.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 29. April. Millerand äußerte sich zu einem Mitarbeiter des „Petit Journal“, daß Deutschland alle Hoffnungen verloren haben müsse, Vorteile aus den Differenzen der Alliierten zu ziehen. Er wolle aber Deutschland nicht erdrücken, wenn der deutsche Kanzler in Spaa offenerzig spreche und wenn er Frankreich gegenüber die Vorschläge, die er mache, annehmbar zu begründen wisse.

Italienische Protektionen gegen die japanische Intervention in Anshang.

(Eigener Drahtbericht.)

Rom, 29. April. (Agenzia Stefani.) In einer Protokollversammlung gegen die japanische Intervention in Anshang hat die italienische Polizei ein, nach der die Demonstrationen keine Kleinigkeiten sind, ein Polizeistück wurde getötet und einer verletzt.

Der 1. Mai.

Die Eisenbahner in Frankreich.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 29. April. (Wolff.) Die Vereinigung der Genossenschaften der Eisenbahner hat mit 28 gegen 24 Stimmen beschlossen, am 30. April um Mitternacht in den Ausstand zu treten.

Keine Einstellung des Verkehrs am 1. Mai in London.

(Eigener Drahtbericht.)

London, 29. April. (Wolff.) Nach einer Mitteilung der Eisenbahnverwaltung erfolgt am 1. Mai keine Arbeitseinstellung. Auch das Personal der Straßenbahnen und der Omnibusse wird an diesem Tage arbeiten.

Die englischen Werftarbeiter.

(Eigener Drahtbericht.)

Kopenhagen, 29. April. Aus London wird gemeldet: In einer Versammlung der Werftarbeiter in Glasgow wurde mitgeteilt, daß die Werftarbeiter in ganz England am 1. Mai die Arbeit niederlegen würden.

„Tirol“ die hundert guten Versprechungen eingelöst würden. Es nahm aber fürzlich in sehr eindringlicher Weise der Präsident der Handelskammer Bozen auch das wirtschaftliche Moment als Beweggrund der Autonomiegewährung. Man sehe gleich einem Leitern aus dem angeklärten Dunkel der Zukunft als unverrückbares Ziel die Forderung der Selbstverwaltung hervorleuchten. In ihm wäre das Alpha und Omega der Forderungen enthalten und in seiner Durchführung liegt Nährboden und Keim zu neuem Wachstum der Lebenskraft der geliebten Heimat, wenn auch deren Blüte erst dem kommenden Geschlechte gegönnt sein möge. Im Rahmen der Selbstverwaltung könne die Kammer zur Lösung weit wichtiger Aufgaben schreiten.

Eins sei gesagt: die Autonomie Südtirols im Regno ist der Grabstein der Hoffnung nicht, daß Italien das vergnügt sein möge, was sein Programm: der Staat aller Italiener — aber ohne Deutsche.

Es glüht der Rosengarten
In deutscher Sage Schein,
Von deutschem Lied umwoben —
Und dort soll Weltland sein?

Der Sohn der Berge schaut vom Tale aus in den Wäldern und Schluchten den Weg zur Spitze hinan. Es ist erhabend, wie ich in allen Schichten der Bevölkerung, oft in den nächsten Ausdrücken erzählt, die Ueberzeugung gefunden habe, wie man sich die Verwirklichung der Einheit Tirols denkt; durch die Verbindung Deutschlands mit Italien nach dem Anschlusse Nordtirols.

Gerade der urgewaltige Ausdruck des zerrissenen Landes, der Einheitswille der Tiroler ist es, der in der jüngsten Zeit in den Köpfen italienischer Politiker das Fieberphänomen eines geeinten, selbständigen Tirols verankert, das zu Italien in ganz bestimmten, durch einen Staatsvertrag festgelegten Beziehungen steht — ein italienisches Kanada. Die „Perseveranza“ propagiert volle innere Selbständigkeit und nur eine Beschränkung in außenpolitischen, militärischen und gewissen wirtschaftlichen Belangen. Die italienische Klippe dieser neuesten Verwirklichung mit allen Finsternissen. Offenbar knüpfen diese Märchenpolitiker an jenes Faktum an, daß vor dem Germanienfrieden eine Gruppe die Einheit Tirols dadurch zu retten glaubte, daß sie für eine Republik Tirol Stimmung machte. Die Tatsache, daß manche Geistliche sich hierfür erwarnten, schuf hierfür das Kennwort „Königreich Tirol“. Der Ursprung des Gehänses wies auf französische Orientierung hin. Wenn nun dieser alte Witz in neuer Frühlingsmode von Süden kommt und mit Neugierde über den Brenner nach seinem gemachten Einbruch schielt, so hört die „Perseveranza“ die Antwort aus den Worten der in Innsbruck erscheinenden Zeitschrift „Alpenland“:

„Wir wollen nur darauf hinweisen, daß Ziel der Sehnsucht und einer, wie gerade die in dieser Hinsicht bewährten Italiener wissen, auf die Dauer nicht zu unterdrückenden Bewegung ist, ebenso die Vereinigung aller Tiroler gemeinsam mit dem Norden, wie der endlich Wirklichkeit gewordene Traum der Trientiner Irredentisten der nationale Zusammenschluß mit dem Süden war. Nationale Vereinigung — das ist die Forderung, um die weder ein noch so gut gemeinter Ratshlag, noch ein Weltgerichtshof oder brutale Gewalt auf die Dauer herumkommen. Sie wird und muß wiederkommen! Daran glauben wir fest und unverrücklich, mit Ausdauer, Beharrlichkeit, mit „perseveranza“.“

Bedeutender als derlei Geistesoffensiven ist die nach Norden gerichtete italienische Handelspolitik. Der Leiter des in Bozen bestehenden italienischen Vereins „Ateneum“, der Verweissungspropaganda treibt, Carliantini, hat in der Benediger Handelskammer darauf hingewiesen, daß Wasserkräfte, Fremdenverkehr Italienisiert werden müßten. Das Bahnprojekt Benedig-Bodensee, der Etschtal-Benedig-Bozen-Aheinböte ja nebenher gute Gelegenheiten, Arbeiterkolonien ins deutsche Land zu legen. Also ein gutes Seitenstück zu den Tschechen, die mit tschechischen Garnisonen arbeiten. Noch geriebener ist der Vorschlag eines Dr. Bonfanti, man solle doch statt kriegerischer Drittstaaten aufzubauen, die Leute weiter nördlich ansiedeln. Solcher Schläge gibt es ja viele, sie stoßen aber auf die feste Wachsamkeit des deutschen Verbandes. Den Italienern fehlt ja auch so manches zur Verwirklichung aller Pläne. Die Finanzkraft bedarf kräftiger ausländischer Stützen, um die nabeliegende Ausnutzung der Tiroler Wasserkräfte zu betreiben und mit dem Fremdenverkehr der Italiener läßt man auf große Widerstände. Die Knappheit an Lebensmitteln, die kürzlich zur Wiedereinführung des Kartensystems führte, soll nächstens überhaupt die ohnehin wenigen Gäste Merans zur Heimreise treiben.

Aus diesen Darlegungen möge aber erdichtlich sein, daß es manche Gebiete gibt, auf denen wir alle den Brüdern im deutschen Süden in ihrem Kampfe um das Deutschtum gute Dienste leisten können. Deutschland wird einmal der Vermittler sein; es gilt den Boden zu bereiten, denn es sagte sogar Senator Mazzotti am 24. März in der römischen Kammer: Italien hat noch keine sicheren Grenzen. Jene des Brenners ist uns von mancher Regierung bestritten worden.“

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 6 Seiten.

Deutsche Nationalversammlung.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 29. April.

Präsident Heinesbach eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr.

Nach Erledigung von Petitionen und des mündlichen Berichtes des Ausschusses über Wohnungs-, Siedlungs- und Heimstättenfragen wird in die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel eingetreten.

Abg. Dr. Kunze (D. N.): Wir können dem Gesetze zustimmen, nach den Veränderungen, die es im Ausschuss erfahren hat.

Abg. Kraut (D. N.): Die den Behörden eingeräumten Vollmachten im Zusammenhang mit der Wohnungsnot gehen uns zu weit.

Abg. Sölkner (Soz.): Das Gesetz entspricht dem Geiste der Verfassung.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes eines Reichsheimstättengesetzes.

Abg. Sölkner (Soz.): Der Gesetzentwurf wird den Erwartungen des Volkes nicht gerecht.

Abg. Hagmann (Str.): Der Gesetzentwurf macht einen Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Siedlungswesens.

Abg. Heide (Dem.): Das Gesetz ist eine Etappe auf dem Wege der sozialen Wohnungsfürsorge.

Abg. Frau Gierke (D. N.): Die Spekulation muß beim Kauf und Verkauf von Heimstätten ausgeschaltet werden. Die staatliche Fürsorge muß sich der Unterweisung der Frauen in Haus- und Landwirtschaft annehmen.

Abg. Dr. Kunze (D. N.): Die Zentralstelle muß weiter ausgebaut werden.

Abg. Inseil (L. S.): Der Entwurf entspricht nicht unseren Erwartungen.

Abg. Frau Kelle (Str.): Wir können das Gesetz als Ganzes annehmen.

Reichsjustizminister Schiele erklärt, daß bei den Entscheidungen bezüglich der Veränderungen und Berücksichtigungen billig verfahren werden soll.

Zu 8 B wird ein Antrag Dr. Kunze angenommen, wonach die Entscheidung gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen hat.

Das Gesetz wird angenommen, ebenso in dritter Lesung.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die durch die inneren Unruhen verursachten Schäden.

Abg. Waldlein (Dem.): Der Entwurf trägt die Spuren des Kompromisses an der Stirne. Immerhin bedeutet der Kompromiß des Ausschusses eine erhebliche Verbesserung der Regierungsvorlage.

Abg. Gerlach (Str.): Wir stimmen dem zu.

Abg. Brühl (D. N.): Wir müssen gegen das Gesetz stimmen.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung über den Einpruch gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung über den Entwurf der

Postgebühren.

Abg. Waldlein (Dem.) beantragt, daß der Ausschuss empfiehlt, in diesem Punkte vorläufig die Regierungsvorlage wieder herauszustellen, die Regierung aber zu erlösen, die Frage baldigst endgültig zu erledigen.

Reichspostminister Giesberts erklärt sich damit einverstanden, bis zum Herbst werde eine neue Vorlage eingebracht.

Der Ausschuss beschließt die Vorlage zu genehmigen. Ein Gesetz über Hebernahme einer Haftung des Reiches für die Posten des

Saarbräuners Knappheitsvereins wird in allen drei Lesungen erledigt.

Der mündliche Bericht des Ausschusses für die Erfüllung des Friedensvertrages über eingehende Petitionen wird erledigt und eine Entscheidung des Ausschusses über angemessene Entschädigung der Tierhalter, die Vieh an die Entente abgeben mußten, angenommen, nachdem die Abg. Dr. Knoche (D. N.), Schiele (D. N.) dafür und die Abg. Michelsen (Soz.) und Senke (L. S.) dagegen gesprochen haben.

Es folgt die zweite Beratung des von allen Parteien des Hauses eingebrachten Gesetzentwurfes über Änderung der Leistungen und die Beiträge der

Invalidenversicherung.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung eines vom Abg. Schneider-Sachsen (Dem.) und Gen. eingebrachten Gesetzentwurfes über weitere

Ausdehnung der Berufsunfähigkeitsversicherung in der Angestelltenversicherung.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird der Gesetzentwurf an der Sechser-Ausschuss verwiesen. Ein Antrag Pagnide (Dem.) und Gen. über Wäsche für Krankenhäuser usw. wird erledigt.

Es folgt ein Gesetzentwurf, eingebracht von allen Parteien, auf Wiederaufnahme der Verfahren gegen Urteile der außerordentlichen Kriegsgerichte.

Der Entwurf wird in allen drei Lesungen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit.

Abg. v. Graefe (D. N.) beantragt Ablehnung von der Tagesordnung. Es handelt sich um eine Lebensfrage des deutschen Volkes.

Abg. Stedden (Soz.) widerspricht dem.

Abg. Genet (L. S.) widerspricht ebenfalls; die Rechte wolle nur einen Teil des Militarismus retten.

Abg. Graf zu Dohna stimmt dem Abg. Graefe zu.

Abg. v. Graefe (D. N.) will die Beschlußfähigkeit des Hauses bewahren, wenn es zur Abstimmung über seinen Antrag komme.

Reichsjustizminister Dr. Müntz: Die Regierung legt Wert auf die Verabschiedung des Gesetzes.

Präsident Heinesbach schlägt vor, die Verhandlungen über diesen Punkt der Tagesordnung vorläufig auszusetzen, ebenso über den nächsten Punkt betr. die Stellung der Seereschiffahrt und der bei ihnen beschäftigten Seefahrer.

Dies geschieht.

Der Gesetzentwurf über die steuerliche Behandlung der im Reichsausgleich vorgesehenen Ansprüche wird an den Sechser-Ausschuss überwiesen.

Ein Reihe von Ausschussberichten wird erledigt.

Präsident Heinesbach erklärt, daß die Beschlußfähigkeit des Hauses unantastbar sei. Das Haus müsse daher die weiteren Verhandlungen zurückstellen.

Nächste Sitzung: 19. Mai, 3 Uhr nachmittags. Schluß nach 3 Uhr.

Die Reichsbesoldungsordnung.

Die Deutsche Nationalversammlung hat, wie bereits berichtet, am Mittwoch die Reichsbesoldungsordnung in der Fassung, die ihm der Haushaltsausschuss gegeben hat, angenommen.

Sie kann somit mit Wirkung vom 1. April d. J. an in Kraft gesetzt werden. Die Regierungsvorlage, die nach mühseligen und langen Verhandlungen mit den Beamtenvertretungen endlich zustande gekommen ist, konnte natürlich nicht alle Wünsche erfüllen; weit über 600 Gesuche und Petitionen sind dazu bei der Nationalversammlung eingekommen. Ein deutliches Zeichen dafür, wie schwierig es war die vielen sich oft widersprechenden Interessen gegeneinander auszugleichen und bei der Vorlage zu berücksichtigen.

Der der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung der Beamten zugrunde zu liegende Einkommensantrag besteht aus einem Grundgehalt und an Stelle des jetzigen Wohnungsgeldes aus einem Ortszuschlag. Neben diesem Diensteinkommen werden noch Kinderzuschlag und Feuerungszuschläge bewilligt.

Das Diensteinkommen ist so festgesetzt, daß es dem Beamten ein angemessenes Entgelt für seine Leistungen und einen ausreichenden Unterhalt gewährt; dabei ist die Verantwortung für seine Familie, seine Vor- und Ausbildung, das Einkommen, das Angehörige freier Berufe für gleichartige Tätigkeit beziehen, sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage und Lebenslage der Volksgemeinschaft berücksichtigt worden.

Der Grundgehalt soll dem Beamten rechtzeitig die Errichtung seines eigenen Haushaltes sowie die Beschließung ermöglichen, während der Ortszuschlag einen Ausgleich für die örtlichen Verhältnisse der Lebensverhältnisse namentlich unter Berücksichtigung des Wohnbedürfnisses und der übrigen Kosten der Lebenshaltung gewähren soll. Er ist nach der Regierungsvorlage in drei Stufen und nach der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses in sechs Klassen mit je 5 Ortsklassen eingeteilt.

Nach dem Regierungsentwurf soll der Kinderzuschlag 10 Prozent des Ortszuschlages und der Feuerungszuschlag, dessen Höhe jährlich vom Reichstag festzusetzen ist, für das nächste Jahr

auf die Hälfte des Diensteinkommens festgesetzt werden. Kinder- und Feuerungszuschlag sind jedoch nicht auf das verfügbare Einkommen anzurechnen.

Die wesentlichen Änderungen, die der Unterhaushalt vorgenommen und die Nationalversammlung genehmigt hat, bestehen in der Herabsetzung des Grundgebältes. Die fortwährend steigende Feuerungskosten erfordern die Herabsetzung der Feuerungskosten, so daß die Höhe der Regierungsvorlage sich nur den heutigen Verhältnissen als unzureichend erweisen haben. Sie sind deshalb auch entsprechend erhöht worden und betragen nun in der Gruppe 1 4000 M bis 6000 M (statt der früheren 3200 M bis 4800 M); in Gruppe 2 4800 M bis 6400 M (3500 M bis 5200 M); in Gruppe 3 4600 M bis 6900 M (3800 M bis 5700 M); in Gruppe 4 5000 M bis 7500 M (4200 M bis 6300 M); in Gruppe 5 5400 M bis 8100 M (4800 M bis 7200 M); in Gruppe 6 5800 M bis 8700 M (5400 M bis 8100 M); in Gruppe 7 6200 M bis 9300 M (6000 M bis 9000 M); in Gruppe 8 6800 M bis 10200 M (6500 M bis 9700 M); in Gruppe 9 7600 M bis 11400 M (7000 M bis 10500 M); in Gruppe 10 8400 M bis 12600 M (8000 M bis 12000 M); in Gruppe 11 9700 M bis 14500 M (8500 M bis 13000 M); Gruppe 12 11200 M bis 16800 M (9500 M bis 14500 M); Gruppe 13 13200 M bis 20000 M (12000 M bis 18000 M).

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

aus den Häften des Dienstvertrages festgesetzt werden. Kinder- und Feuerungszuschlag sind jedoch nicht auf das verfügbare Einkommen anzurechnen.

Die wesentlichen Änderungen, die der Unterhaushalt vorgenommen und die Nationalversammlung genehmigt hat, bestehen in der Herabsetzung des Grundgebältes. Die fortwährend steigende Feuerungskosten erfordern die Herabsetzung der Feuerungskosten, so daß die Höhe der Regierungsvorlage sich nur den heutigen Verhältnissen als unzureichend erweisen haben. Sie sind deshalb auch entsprechend erhöht worden und betragen nun in der Gruppe 1 4000 M bis 6000 M (statt der früheren 3200 M bis 4800 M); in Gruppe 2 4800 M bis 6400 M (3500 M bis 5200 M); in Gruppe 3 4600 M bis 6900 M (3800 M bis 5700 M); in Gruppe 4 5000 M bis 7500 M (4200 M bis 6300 M); in Gruppe 5 5400 M bis 8100 M (4800 M bis 7200 M); in Gruppe 6 5800 M bis 8700 M (5400 M bis 8100 M); in Gruppe 7 6200 M bis 9300 M (6000 M bis 9000 M); in Gruppe 8 6800 M bis 10200 M (6500 M bis 9700 M); in Gruppe 9 7600 M bis 11400 M (7000 M bis 10500 M); in Gruppe 10 8400 M bis 12600 M (8000 M bis 12000 M); in Gruppe 11 9700 M bis 14500 M (8500 M bis 13000 M); Gruppe 12 11200 M bis 16800 M (9500 M bis 14500 M); Gruppe 13 13200 M bis 20000 M (12000 M bis 18000 M).

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

aus den Häften des Dienstvertrages festgesetzt werden. Kinder- und Feuerungszuschlag sind jedoch nicht auf das verfügbare Einkommen anzurechnen.

Die wesentlichen Änderungen, die der Unterhaushalt vorgenommen und die Nationalversammlung genehmigt hat, bestehen in der Herabsetzung des Grundgebältes. Die fortwährend steigende Feuerungskosten erfordern die Herabsetzung der Feuerungskosten, so daß die Höhe der Regierungsvorlage sich nur den heutigen Verhältnissen als unzureichend erweisen haben. Sie sind deshalb auch entsprechend erhöht worden und betragen nun in der Gruppe 1 4000 M bis 6000 M (statt der früheren 3200 M bis 4800 M); in Gruppe 2 4800 M bis 6400 M (3500 M bis 5200 M); in Gruppe 3 4600 M bis 6900 M (3800 M bis 5700 M); in Gruppe 4 5000 M bis 7500 M (4200 M bis 6300 M); in Gruppe 5 5400 M bis 8100 M (4800 M bis 7200 M); in Gruppe 6 5800 M bis 8700 M (5400 M bis 8100 M); in Gruppe 7 6200 M bis 9300 M (6000 M bis 9000 M); in Gruppe 8 6800 M bis 10200 M (6500 M bis 9700 M); in Gruppe 9 7600 M bis 11400 M (7000 M bis 10500 M); in Gruppe 10 8400 M bis 12600 M (8000 M bis 12000 M); in Gruppe 11 9700 M bis 14500 M (8500 M bis 13000 M); Gruppe 12 11200 M bis 16800 M (9500 M bis 14500 M); Gruppe 13 13200 M bis 20000 M (12000 M bis 18000 M).

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Der Anfangsgehalt beträgt durchschnittlich 2/3 des Höchstgebältes. Die Einzelgehälter, d. h. die festen Gehälter für Stellen, in denen der Beamte in der Regel erst am Schluß seiner Laufbahn eintritt, betragen für Reichsgerichts- und Reichsfinanzräte 22000 M, für Ministerialdirektoren, Senatspräsidenten usw. 25000 M, für Vizepräsidenten, Generalleutnants usw. 30000 M, die Präsidenten des Reichsgerichts und des Reichsfinanzhofes, Generale usw. 35000 M, für Staatssekretäre 40000 M, für Reichsminister 50000 M und für den Reichszentraler 60000 M. Der Ortszuschlag, der ursprünglich nur die Höhe 2000, 3000, 4000 und 5000 M aufwies, soll nun in 7 Stufen mit je 500 M Unterschied gestuft werden. Dem verordnungsberechtigten Einkommensantrag wird aber nicht der tatsächlich bezogene Ortszuschlag, sondern der durchschnittliche Betrag der 5 Ortsklassen hinzugerechnet, weil sonst einige Beamten einen höheren Einkommensantrag erhalten würden, als ihr tatsächliches Einkommen beträgt. Beanstanden könnte man hier, daß sich der Ortszuschlag nach der Höhe des Einkommens abstuft, somit den tatsächlichen Bedürfnissen nicht vollkommen Rechnung trägt, doch lassen sich alle Mängel, die sich in der Reichsbesoldungsordnung bei ihrer praktischen Durchführung zeigen, leicht ausgleichen, weil auf den 1. Oktober 1920 eine Revision der Gesetzgebung in Aussicht genommen ist. Eine ähnliche Beanstandung kann bezüglich der Bemessung des Feuerungsantrags gemacht werden. Denn dessen Festsetzung auf 50 Proz. des Grundgebältes und Ortszuschlages ist von der Nationalversammlung angenommen worden. Die Höhe der Feuerungsanträge steigt somit mit der Höhe des Einkommens, während bisher für alle Beamten, vom niedrigen bis zum höchsten, die Feuerungsanträge in gleicher Höhe festgesetzt waren. Wichtig ist endlich noch, einem allseitig von der Beamtenschaft vorgetragenen Wunsch entsprechend, die anderweitige Regelung der Kinderzulage. Sie ist nunmehr für alle Gruppen und alle Ortsklassen gleich und beträgt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 40 M, bis zum 14. Lebensjahr 50 M und für ältere Kinder bis zum 21. Lebensjahr 60 M monatlich. Die neuen Sätze der Besoldungsordnung werden für die Reichsbeamten so rasch wie möglich berechnet und nach Festlegung des neuen Einkommensantrags alsbald ausbezahlt. Wo dies im einzelnen Fall durch Schwierigkeiten sich verzögern sollte, tritt eine Abschlagszahlung bis zu 800 M für den einzelnen Beamten ein. Nun ist auch die Unterlage geschaffen, nach der die Länder ihre Gehaltsstatistik ändern können. Die badische Regierung ist, wie verlautet, bereits mit dieser Arbeit beschäftigt. Man hofft, daß die badische Besoldungsordnung im Laufe des Monats Mai vom Landtag verabschiedet werden kann.

Schaffen. Durch die Verführung des Delenbergs... bei Sembrich i. Gl. gleich im Beginn des Weltkriegs...

Zus der Landesliste.

Aus der 1919er Reformationsfest-Kollekte und einem Aufschuß aus der allgemeinen Kirchenkasse von 15 000 M...

Der Badische Eisenbahnerverband

häft vom 1. bis 3. Mai seine ordentliche Generalversammlung in Karlsruhe ab. Die reichhaltige Tagesordnung...

Erhöhung der Brotpreise.

Amlich wird bekannt gegeben: Durch die zur Deckung des inländischen Brotbedarfs...

Die hiernach eintretende Erhöhung der Mehlpreise bedingt eine wesentliche Erhöhung der derzeitigen Brotpreise. Sie beträgt beim 3-Pfund-Brot etwa 1 M.

Aus dem Stadtkreis.

Nachmals der 1. Mai-Feiertag. Nachdem in der deutschen Nationalversammlung der Antrag, den 1. Mai zum Feiertag zu erklären...

Die Post am 1. Mai. Das Reichspostministerium hat verfügt, daß am 1. Mai der Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst wie an den allgemeinen Feiertagen zu regeln ist.

Abkündigung. Der Vorstand der hiesigen Ober-Postdirektion, Geheimrat Ober-Postrat Ludwig Ritter, tritt am 1. Mai nach einer mehr als 40jährigen Postdienstzeit in den Ruhestand.

Herstellung von Sportplätzen. In dieser Frage hat der Stadtrat einen Beschluß gefaßt...

Badischen Heimatbezirks. Im Namen der Beamtenschaft sprach hierauf Ober-Postrat Simon dem scheidenden Bezirkschef den Dank aus für seine vorbildliche, unermüdbar pflichttreue Arbeit...

„D, welche Lust, Soldat zu sein!“ Im Anzeigenteil einer hiesigen Zeitung findet sich dieser zeitgemäße Ausspruch operettenhafter Soldatenherlichkeit.

Selbstmord. Im Walde bei Müppurr hat sich am Dienstag ein Beamter von hier in einem Anfall von Schmerz verahlet.

Unfall mit Todesfolge. Der Streckenarbeiter August Grotzmann wurde am Spätd wurde am Dienstag vormittag auf dem Rangierbahnhof hier beim Rangieren überfahren und sofort getötet.

Promenadenkonzerte in Stadtpark. Am Samstag, 1. Mai, vorm. von 10-11 Uhr, Sonntag, 2. Mai d. Js. vorm. von 12-12 1/2 Uhr und jeweils nachmittags von 4-4 1/2 Uhr...

Das Hofquartier wird Dienstag, 4. Mai, ausschließlich Werke von Schubert zum Vortrag bringen. Die drei Wiener Künstler sind besonders liegen. Kartenverkauf in der Musikalienhandlung Kurt Ruffelt.

Heimatstreue Oberflächler! Es ist für jeden in Oberflächler Geborenen, Damen und Herren, eine Ehrenpflicht, sich unverzüglich bei der Stelle zu melden, die die nötigen Papiere zur Abmündung beforzt.

Standesbuch-Auszüge. Eheverträge. 29. April: Karl Feilenbeck von Rutenbach, Straßenbahnwagenführer hier, mit Viktoria Rimmel von Rutenbach, Dito Ernst von hier, Installateur hier, mit Mina Sauter-Wöhler von Guntach...

Geburten. 29. April: Michael, Vater Mich. Schorpp, Fabrikarbeiter. — 21. April: Ulrike, Vater Alb. Hermann, Bruderkaribehälter; Otto, Vater Herm. Brunner, Maurer; Alisotte, Vater Karl Frank, Postsekretär; Kunigunde Kästchen, Vater Max W. Gärner. — 22. April: Hans Eduard, Vater Eduard Weiser, Vaguarbeiter; Karl Ludwig, Vater Karl Simianer, Eisenarbeiter. — 23. April: Gertrud, Wäthilda Anna, Vater Franz Niedhartel, Kraftfabrikant; Hannah Cornelia, Vater Max Gittinger, Fabrikant; Max Werner, Vater Carl Nieten, Kaufmann.

Beerdigungsbesitz und Trauerhaus erwachsener Personen. Freitag, 30. April: 12 Uhr: Sofie Eismann, Geh. Redn.-Rat-Gefrau, von Ettlingen (Beerdigung). — 2 Uhr: Julie Meier, Privat-Gefrau von Meiel, Kriegerstr. 9. — 4 1/2 Uhr: Karoline Grotzmann, Schulmachers-Witwe, Schönbühlstr. 4. — 3 Uhr: Sofie Fischer, Privatw. Wehndstr. 24. — 4 1/2 Uhr: Franz Saltschlag, Oberleutnant, Müppurrstr. 8. — 4 Uhr: Erwin Nagel, Kaufmann, Götterauerstraße 9.

Ein Schuerverband in Dank. Essen a. R., 29. April. (Wolff.) In Essen hat sich ein wirtschaftlicher Schuerverband verfassungsgemäß gegründet...

Die internationale Wirtschaftskonferenz. (Eigener Drahtbericht.) Frankfurt a. M., 29. April. (Wolff.) Im Auftrage des Reichswirtschaftsministers Schmidt wird Unterstaatssekretär Prof. Dr. Hirsch an der internationalen Wirtschaftskonferenz...

Ein Schuerverband in Dank. (Eigener Drahtbericht.) Essen a. R., 29. April. (Wolff.) In Essen hat sich ein wirtschaftlicher Schuerverband verfassungsgemäß gegründet...

Landstraße im Hartwald auf 30 Jahre an die Stadtgemeinde vermietet. Von dem Gelände wird ein Teil von etwa 20 000 Quadratmeter als Sportplatz hergerichtet und an die „Freie Turnerschaft“ e. V. vermietet.

Die als Mieter der Sportplätze aufzutretenden Vereine haben den für die Herrichtung ihrer Plätze entstehenden Aufwand mit 4 1/2 Prozent zu verzinsen und in höchstens 10 Jahren zu tilgen.

Die Sportvereine Stuttgart, die am 1. Mai im Saalbau gegen Pöblich antreten, stehen in der württembergischen Liga an dritter Stelle und sind erst vor kurzem von einer erfolgreichen Distanz aus Wien, wo sie gegen den bekannten „Napoli“ sehr gut abschnitten, zurückgekehrt.

Kreisweitschess-Spiel. Am Sonntag treffen sich auf dem Sportplatz des H. B. Grünwinkel der Oberlandweitschessmeister - Sv.-Gl. Freiburg - und der hiesige A-Meister - H. B. Grünwinkel - im Kreisweitschessspiel, das gleichfalls für den Aufstieg in die Liga in Frage kommt.

Der Stadionschau für Leibesübungen und Jugendpflege Mannheim wurde nach eingehenden Vorbereitungen durch einen vorläufigen Arbeitsausschuß unter Leitung des Rechtsanwalts Dr. r. u. d. in Mannheim am 27. April in der Aula der Handelshochschule durch die anwesenden Vertreter der Vereine der Leibesübungen und Jugendpflege der Schulen und der hiesigen Behörden gegründet.

Gerichtssaal. I. Karlsruhe, 29. April. In der heutigen Sitzung der Strafkammer IV wurden verurteilt: Stefan Braun, Tagelöhner aus Weierheim, wegen einfachen und schweren Diebstahls zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis; Braun hat u. a. in der St. A. vom 6. 7. März 1920 im neuen Schulhaus in Weierheim eingeschoben und Steibenschilde, Musikinstrumente und Schmuck im Wert von 1700 M. gestohlen; Anita Kueper, Dienstmagd aus Adolphsdorf, wegen Diebstahls i. R. u. 5 Monaten Gefängnis; Hermann Reich, Tagelöhner aus Pflingsbüsch, wegen einfacheren Diebstahls zu 5 Monaten Gefängnis.

Letzte Nachrichten. Dr. Bell lehnt ab. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 29. April. Reichsverkehrsminister Dr. Bell ist, wie man hört, nicht geneigt, das ihm angetragene Reichssekretariat anzugenehmen.

Eine Dankdepesche für Kaufmann. (Eigener Drahtbericht.) Berlin, 29. April. (Wolff.) Die Mitglieder des Verfassungsausschusses haben nach Abschluß der Beratungen des Ausschusses ein Telegramm an dessen Vorsitzenden, dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Konrad Haubmann, gerichtet, in dem sie ihm für seine Tätigkeit im Ausschusse lebhaften Dank sagen.

Ein Schuerverband in Dank. (Eigener Drahtbericht.) Essen a. R., 29. April. (Wolff.) In Essen hat sich ein wirtschaftlicher Schuerverband verfassungsgemäß gegründet...

Die internationale Wirtschaftskonferenz. (Eigener Drahtbericht.) Frankfurt a. M., 29. April. (Wolff.) Im Auftrage des Reichswirtschaftsministers Schmidt wird Unterstaatssekretär Prof. Dr. Hirsch an der internationalen Wirtschaftskonferenz...

Ein Schuerverband in Dank. (Eigener Drahtbericht.) Essen a. R., 29. April. (Wolff.) In Essen hat sich ein wirtschaftlicher Schuerverband verfassungsgemäß gegründet...

Die internationale Wirtschaftskonferenz. (Eigener Drahtbericht.) Frankfurt a. M., 29. April. (Wolff.) Im Auftrage des Reichswirtschaftsministers Schmidt wird Unterstaatssekretär Prof. Dr. Hirsch an der internationalen Wirtschaftskonferenz...

Ein Schuerverband in Dank. (Eigener Drahtbericht.) Essen a. R., 29. April. (Wolff.) In Essen hat sich ein wirtschaftlicher Schuerverband verfassungsgemäß gegründet...

Ein Waffendepot entdeckt. (Eigener Drahtbericht.) b. Hagen, 29. April. Gestern wurde hier ein beträchtliches Waffendepot aufgedeckt; es wurden etwa 1000 Karabiner, 120 Maschinengewehre und eine große Anzahl Armeepistolen beschlagnahmt.

Nordhiesewig. (Eigener Drahtbericht.) Neudöbburg, 29. April. Laut „Neudöbburger Tagbl.“ wird die Tätigkeit der internationalen Kommission für Nordhiesewig vor fröheften 3 Monaten nicht beendet sein. Die Uebergabe der Staatshoheit an die in Betracht kommenden Staaten Deutschland und Dänemark ist vor Mitte oder Ende Juni nicht zu erwarten.

Der deutsche Botschafter in Rom. (Eigener Drahtbericht.) Rom, 29. April. (Wolff.) Die preussische Vertretung beim H. Stuhle, die aufgehoben wurde, ist durch die deutsche Botschaft ersetzt worden. Der bisherige Geschäftsträger von Vercen wurde zum Botschafter ernannt. Er wird am 30. April sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Deutsche Zivilisten bei der britischen Befehlungsarmee. (Eigener Drahtbericht.) Amsterdam, 29. April. (Wolff.) Im englischen Unterhaus erklärte Churchill auf eine Anfrage, mangels technischen Personals würden 200 deutsche Zivilisten bei der britischen Befehlungsarmee, nicht aber im britischen Hauptquartier oder beim Stab, verwendet. Ihre Zahl werde allmählich vermindert, nachdem die englischen Soldaten verfügbar wären.

Rücktritt des spanischen Kabinetts. Madrid, 29. April. Der Ministerpräsident hat dem König die Demission des Kabinetts überreicht. Der König hat die Demission angenommen, das Ministerium aber gebeten, die Geschäfte vorläufig noch weiterzuführen.

Die Kämpfe in Mexiko. (Eigener Drahtbericht.) Paris, 29. April. Nach einer Vorwarnung aus Washington haben die Rebellen in Mexiko Fort Adavara de südlich von Vera Cruz genommen. Regierungstruppen sind abgegangen, um die Stadt zu entsetzen.

Vom Wetter. Wetterausrichtungsamt der bad. Landesregierung warnte in Karlsruhe. Auf Grund land- und lufttelegraphischer Meldungen Beobachtungen vom Donnerstag, 29. April 1920 8 Uhr morgens (M. G. S.).

Table with 5 columns: Ort, Luftdr. in NN, Wind, Wetter, Niederschlag in letzten 24 Std. Rows include Hamburg, Berlin, Frankfurt, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Table with 5 columns: Luftdr. in NN, Gehr. in Wärm., Meteor. Beob., Wind, Wetter. Rows include 790.8, 648.7, 700.2, etc.

Möbel- und Ausstattungshaus Gustav Friedrichs Karlsruhe i. B. Telephone 5178 Karl-Friedrichstr. 24 (Rondellpl.) Ständige große Ausstellung kompletter Wohnungseinrichtungen in allen Holz- und Stilarten. Streng reelle Bedienung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Ministers...

Verkauf von Männeranzügen u. Männerhosen.

Bekanntmachung. Der übliche Wochenmarkt fällt am Samstag...

Bekanntmachung. Die reichsgeschiedlichen Familienunterstützungen...

Bekanntmachung. Der Verkauf erfolgt gemäß dem unterm 28. d. Mts...

Pferdefleisch-Verkauf. Einlösung der Marke 4. Serie D, ziegelrote Karten.

Verkaufsstelle Durlacherstraße 59. Freitag, den 30. April 1920 Nr. 38201-41200.

Städt. Fleischamt. Am Freitag, den 30. April, abends 8 Uhr...

Deutsche Demokratische Partei. Ortsverein Karlsruhe.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über die Landesversammlung...

Mitglieder-Versammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung...

Mitglieder-Versammlung. Gleichzeitiger erinnern wir unsere Mitglieder...

Mitglieder-Versammlung. Zählt Beitrag zum Wahlfond. Der Vorstand.

Militär-Verein Karlsruhe. Nächste kameradschaftliche Zusammenkunft...

Zweite Frankfurter Internationale Messe. Umfassende Ausstellung aller exportfähigen deutschen Industrien...

Sprachen. Anfang Mai. Beginn folgende Abendkurse für Damen und Herren: Spanisch, Englisch, Französisch...

Zu tauschen. Eine 5 Zimmerwohnung mit Zubehör in zentraler Lage der Stadt...

Zu tauschen. Eine 5 Zimmerwohnung mit Zubehör in zentraler Lage der Stadt...

Zu tauschen. Eine 5 Zimmerwohnung mit Zubehör in zentraler Lage der Stadt...

Betriebs-Werkstätte. Sehr hell, etwa 200 qm groß, möglichst mit elektr. Anschluß...

Schnecke. Größere, für Oen und Stroh in Beierheim oder Huppert zu mieten gesucht.

Gut möbl. Zimmer. Mit elektr. Licht, mit oder ohne Pension, für sofort von Dipl.-Ing. gesucht.

Beteiligung. An solidem, rentablem Unternehmen, gleichmäßig wachsender Branche...

Geld. Verleiht in kurzer Zeit. Selbige oder 100 Mark an erwachsenen Mann...

ein bis zwei möbl. Zimmer. Angebote unter Nr. 303 ins Tagblattbüro erbeten.

Der Mann, der die Stadt plünderte. Roman von Sven Elvén. Eine gestohlene Wohnung! meinte der Detektiv...

benutzen, in meine Wohnung zu gehen und dort nach dem Rechten zu sehen. „Abhören Krug, der halb und halb zu verstehen...

„Rein, im Dunkeln konnte ich keinen klaren Ueberblick gewinnen. Ich zündete Licht an und sah, daß die Stube vollständig ausgeräumt war...

Ich glaube wirklich, ich habe so laut gelacht, daß die Leute in der Etage über mich es hören konnten. Dann lief ich hinaus und rief den Portier...

„Was mich am meisten interessiert,“ bemerkte Krug, „ist, zu erfahren, wie der Dieb sich zu erkennen gegeben hat!“

